

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

Haushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für das Haushaltsjahr 2018/2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.147.600,00 €	1.150.200,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.337.300,00 €	1.311.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 189.700,00 €	- 161.300,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf		
die Einstellung in Rücklagen auf	- 189.700,00 €	- 161.300,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- €	- €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 189.700,00 €	- 161.300,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.092.600,00 €	1.096.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.232.900,00 €	1.211.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 140.300,00 €	- 115.400,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.900,00 €	10.900,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.600,00 €	- 6.400,00 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf		
	- 230.100,00 €	- 191.300,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2018 683.000,00 €	2019 874.000,00 €
---	-----------------------------	-----------------------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	290 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	365 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v.H.	350 v.H.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).	2018 6,88	2019 6,88
--	---------------------	---------------------

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2018 148.548 €	2019 6.448 €
Der voraussichtliche des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	6.448 €	- €
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- €	- €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.05.2018 unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Liepgarten haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die zu einer Verbesserung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2018 um mindestens 20.000 € führen.

Gleiches gilt für den negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2018. Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung kommt auch die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V in Betracht.

2. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2017/2018 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

3. Der im § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für 2018 mit 586.200 € genehmigt. Für 2019 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2018 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Liepgarten, den 23.05.2018




Büscheck
stellv. Bürgermeister

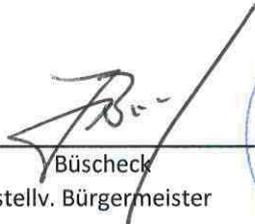
Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 28.05. bis 29.06.2018

im Rathaus der geschäftsführenden Gemeinde (Stadt Eggesin) des Amtes "Am Stettiner Haff" ,

Liepgarten, den 23.05.2018


Büscheck
stellv. Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Liepgarten geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.